

Bekanntmachung

Örtliche Nacheichung

Das Eichamt Hannover hat die Stadt Bad Salzdetfurth darüber informiert, dass aus organisatorischen Gründen ab diesem Jahr für die örtliche Nacheichung in Bad Salzdetfurth

keine Nichtständige Amtsstelle

zur Einlieferung eichpflichtiger Messgeräte mehr eingerichtet wird.

Die Eichung findet zukünftig am Aufstellungsort der Messgeräte statt.

Für den Eichpflichtigen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, mit ermäßigter Eichgebühr, seine eichpflichtigen Messgeräte überprüfen zu lassen.

Dafür gibt es im

Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Betriebsstelle Eichamt Hannover

Goethestr. 44

30169 Hannover

Telefon: 0511/1266-0

Fax: 0511/1266-422

jeden Freitag von 7 bis 12 Uhr einen Annahmetag.

Eichpflichtig sind Messgeräte, die im geschäftlichen Verkehr verwendet werden oder so bereit gehalten werden, dass sie ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden können.

Wird eine gesetzwidrige Verwendung oder Bereithaltung eines Messgerätes festgestellt, so kann nach dem Eichgesetz und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten ein Bußgeld festgesetzt werden.

Unabhängig von dieser Bekanntmachung ist der Besitzer von eichpflichtigen Messgeräten für die rechtzeitige Eichung grundsätzlich selbst verantwortlich.

Bad Salzdetfurth, 11.1.2011

Der Bürgermeister

Schaper